



**Förderprogramm Katastrophenschutz 2021;  
Abrollbehälter (AB) Besprechung für ÖEL/UG-ÖEL**

**1. Notwendigkeit eines Förderprogramms**

Ende 1998 wurde ein Förderprogramm zur Beschaffung von Einsatzleitwagen für ÖEL/UG-ÖEL aus dem Katastrophenschutzfonds aufgelegt.

In Ergänzung dieses Programms wurde zeitgleich ein Förderprogramm zur Beschaffung eines Schnelleinsatz-/Mehrzweckzeltes eingeführt. Damit kann kostengünstig zusätzlicher Raum für die Örtliche Einsatzleitung geschaffen werden.

Als Alternative zu einem Schnelleinsatz-/Mehrzweckzelt kann seit 2013 auch ein AB Besprechung je Kreisverwaltungsbehörde gefördert werden. 2019 wurde als weitere Mindestausstattung für den AB Besprechung ein Klimagerät aufgenommen. Soweit bereits ein Schnelleinsatz-/Mehrzweckzelt gefördert wurde, ist eine Förderung entsprechend diesem Programm grundsätzlich frühestens 4 Jahre nach der Förderung dieses Schnelleinsatz-/Mehrzweckzeltes möglich.

**2. Förderprogramm AB Besprechung der ÖEL/UG-ÖEL**

Vorbemerkung:

Um den besonderen Erfordernissen vor Ort Rechnung zu tragen und den jeweiligen Nutzern Spielräume für individuelle Lösungen zu lassen, werden die Fördervoraussetzungen auf ein unumgänglich notwendiges Maß beschränkt.

**2.1 Allgemeine Fördervoraussetzung**

Für den AB Besprechung müssen im Rahmen eines Konzeptes mindestens zwei geeignete Wechselladerfahrzeuge (Trägerfahrzeuge) zur Verfügung stehen.

## **2.2 Spezielle Fördervoraussetzungen**

Förderfähig sind nur AB, die die nachstehenden Voraussetzungen erfüllen und über die dort genannte Ausstattung verfügen:

Der AB muss DIN 14505 (Feuerwehrfahrzeuge; Wechselladerfahrzeuge mit Abrollbehälter; Allgemeine Anforderungen) entsprechen. Abweichend von Nr. 5.5.7 dieser DIN ist der AB mit einer externen Stromspeisung auszustatten. Dazu ist ein Stromerzeuger mit einer Scheinleistung von mind. 5 kVA auf dem AB mitzuführen.

Darüber hinaus muss der AB nachfolgende Mindestkriterien erfüllen:

- nutzbare Behälterlänge (lichte Innenraumlänge): mind. 5,50 m
- Mindesthöhe des Innenraums (lichte Höhe): 1,90 m
- Zugangsmöglichkeit über eine absperrbare Türe
- mind. ein zu öffnendes Fenster
- Ausstattung mit einem Heizgerät (Heizleistung mind. 3 kW)
- Ausstattung mit einem Klimageräte (Kühlleistung mind. 2 kW)  
(Klimagerät und Heizgerät können auch kombiniert werden)

### Anmerkung:

Nicht festeingebaute Ausstattungsgegenstände müssen zum Transport gesichert werden.

## **2.3 Beschaffungskosten, Fördersatz, Zuschuss und Bindefrist**

Für Abrollbehälter, die die Voraussetzungen der Nrn. 2.1 und 2.2 erfüllen, wird ein

**Förderfestbetrag von 25.000,00 €** festgesetzt.

Die Bindungsfrist beträgt 20 Jahre.